

DIE BÜRGERMEISTERIN
Jugend und Familie

Vorlagen-Nr.:

JH 071/2016

Berichterstattung:

Erste Beigeordnete Krollzig

Vorlagenersteller/in:

Herr Urban

Datum:

25.02.2016

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
08.03.2016	Ausschuss für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	3				

Tagesordnungspunkt:

Konzept zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Dülmener Kindertageseinrichtungen

Beschlussentwurf:

1. Das anliegende Konzept zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Dülmener Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Dem Antrag der FDP-Fraktion vom 05.01.2015 (Anlage 2) wird insoweit entsprochen, als mit dem Konzept für Dülmener Kindertageseinrichtungen eine Öffnungszeit von 6 bis 20 Uhr ermöglicht wird.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2013 im Rahmen der Beratungen über das Budgetbuch 2014 die folgende Zielvereinbarung für das Produkt 511.1 einstimmig beschlossen:

„Maßnahme: Entwicklung eines Konzeptes zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder bis zum 31.12.2015

Wirkungsziel: Flexiblere Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen“

Zwischenzeitlich hatte die FDP-Fraktion im Stadtrat Dülmen mit Schreiben vom 05.01.2015 (**Anlage 2**) beantragt, dass die Stadt Dülmen ein Pilotprojekt zum Start des Kindergartenjahres 2015/2016 vorbereiten soll. Eine Kita soll bei gleichem Stundenkontingent flexible Öffnungszeiten zwischen 6.00 und 20.00 Uhr anbieten. Die Entscheidung über den FDP-Antrag wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.02.2015 (JH 006/2015) bis zur Vorlage des Konzeptes, und damit bis zum 31.12.2015 zurückgestellt.

Des Weiteren wurde in der JHA-Sitzung am 11.02.2015 ein Zwischenbericht zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen gegeben und es wurden fachkundige Personen zum Thema angehört.

Bundesprogramm KitaPlus

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Rahmen der Initiative „Frühe Bildung : Gleiche Chancen“ das Bundesprogramm KitaPlus aufgelegt. Ziel ist es, zusätzliche, am Bedarf der Familien ausgerichtete Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen, die über die Kernzeiten hinausgehen. Dabei sollen Kinder nicht länger betreut werden, sondern es soll eine Betreuung zu anderen, dem Bedarf der Familie entsprechenden, Zeiten angeboten werden. Das bedeutet konkret, dass die Ausweitung der Öffnungszeiten gefördert wird. Dieses kann je Wochentag, am Wochenende, an Feiertagen oder auch über Nacht sein.

Das Bundesprogramm geht von Kernöffnungszeiten in der Zeit von 8 bis 16 Uhr aus. Die Förderhöhe beträgt für bis zu 25 Wochenstunden zusätzliche Öffnungszeit bis zu 70.000 Euro je Jahr. Bei einer Erweiterung um bis zu 50 Wochenstunden ist eine Förderung von bis zu 100.000 Euro je Jahr möglich.

Die Möglichkeit zur Teilnahme am Bundesprogramm wird im Zusammenhang mit der Umsetzung von flexiblen Betreuungszeiten in Dülmener Kindertageseinrichtungen geprüft.

Konzept der Verwaltung

Die Verwaltung hat ein Konzept zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Dülmener Kindertageseinrichtungen entwickelt (**Anlage 1**).

Danach wird es möglich sein, einzelne Kitas mit 10.000 Euro je Jahr zur Finanzierung zusätzlicher Personalkosten zu fördern, um eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf 7 bis 17 Uhr zu erreichen.

Gegenüber der durch das KiBiz geförderten Kernöffnungszeit von 7.30 bis 16.30 Uhr (45 Wochenstunden) werden hierdurch 5 Wochenstunden zusätzliche Öffnungszeit angeboten. Die Fördersumme von 10.000 Euro ermöglicht die Beschäftigung von 2 Ergänzungskräften mit jeweils rd. 5 zusätzlichen Wochenstunden. Bei der Beschäftigung von 2 Fachkräften könnten jeweils rd. 4 Wochenstunden finanziert werden.

Über die generell ausgeweitete Öffnungszeit von 7 bis 17 Uhr hinaus wird Voraussetzung für die Förderung sein, dass die Einrichtung die sogenannte „Extrazeit“ anbietet. Dadurch wird erreicht, dass auch Bedarfe von 6 bis 7 und von 17 bis 20 Uhr, gegen einen zusätzlichen Elternbeitrag, abgedeckt werden können.

Falls der Jugendhilfeausschuss dem Konzept zustimmt, wird die Verwaltung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Kontakt treten. Dabei soll geklärt werden, ob Interesse besteht, vorhandenen Bedarfen durch die Umsetzung des Konzeptes zu begegnen.

Antrag der FDP-Fraktion

Dem Antrag der FDP-Fraktion im Stadtrat Dülmen vom 05.01.2015 wird insoweit entsprochen, als mit dem Konzept für Dülmener Kindertageseinrichtungen eine Öffnungszeit von 6 bis 20 Uhr ermöglicht wird. Inwieweit die Umsetzung gelingt und wie die Nachfrage sich gestaltet, wird dem Jugendhilfeausschuss laufend berichtet.

Finanzierung:

Die Umsetzung des Konzeptes ist grundsätzlich nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

Im Budget 2016 wurden 50.000 Euro für die Umsetzung eines Konzeptes zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Dülmener Kindertageseinrichtungen veranschlagt.

Diese Mittel würden ausreichen, um zum Beispiel in 11 Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2016 die Öffnungszeiten um jeweils 5 Wochenstunden auszuweiten und darüber hinaus je Monat ca. 83 Stunden „Extrazeit“ mit jeweils 3 Kindern zu finanzieren.

Darüber hinaus wird die Teilnahme am Bundesprogramm KitaPlus geprüft.

In Vertretung



Krollzig

Erste Beigeordnete

Anlagen:

1. Konzept zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Dülmener Kindertageseinrichtungen
2. Antrag der FDP-Fraktion im Stadtrat Dülmen vom 05.01.2015

Konzept

zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Dülmener Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Dülmen beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit der Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Bereits im Jahr 2006 nahm die Stadt Dülmen als Modellkommune an dem Projekt U.Fa.Flex (Unternehmen – Familien – Flexibilität) teil, welches aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes NRW finanziell unterstützt wurde. Hieraus folgte die Ansiedlung der flexiblen Betreuungseinrichtung „Kinderhaus Rasselbande“ in Dülmen, welche seit dem 01.08.2008 am Fehrbelliner Platz betrieben wird.

Nach dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes mit den vorgegebenen Buchungszeiten von 25, 35 und 45 Wochenstunden wurde immer wieder über die Flexibilisierung von Betreuungszeiten diskutiert. Von der Stadt Dülmen wurde vorgegeben, dass bei einer Betreuungszeit von 25 Wochenstunden auch die Möglichkeit der Betreuung an einem Nachmittag in der Woche gegeben sein muss. Hinsichtlich von 35 Wochenstunden wurden im Laufe der Zeit unterschiedliche Varianten entwickelt. Neben der geteilten Öffnungszeit (vormittags und nachmittags) wurden immer häufiger auch Blocköffnungszeiten und einzelne ganze Tage angeboten. Zum Stichtag 01.03.2015 haben über 800 Kinder (knapp 60 %) in einer Dülmener Kindertageseinrichtung an bis zu 5 Tagen in der Woche ein Mittagessen eingenommen.

Am 27.11.2013 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder bis zum 31.12.2015 zu entwickeln.

Dieses Konzept soll als Angebot zur Realisierung von bedarfsgerechten Öffnungszeiten in den Dülmener Kindertageseinrichtungen dienen. Seine Weiterentwicklung durch neue Ideen und Praxiserfahrungen ist erwünscht und wird angestrebt.

BEDARF

Der Jugendamtselternbeirat hat im Jahr 2014 eine anonyme Elternbefragung in allen Dülmener Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Dabei standen auch Fragen zu den Öffnungszeiten im Vordergrund. Es stellte sich heraus, dass lediglich 1% der Kinder vor 7 Uhr gebracht und 4,5 % der Kinder nach 17 Uhr abgeholt werden sollen. Dem gegenüber haben 15% der Eltern angegeben, dass ihr Kind vor 7.30 Uhr gebracht werden soll. Eine Abholung nach 16.30 Uhr wollten 11,5% der Eltern.

Dieses Bild spiegelte sich auch bei der letzten Bedarfsabfrage der Kindertageseinrichtungen wieder.

Hieraus lässt sich schließen, dass der Bedarf im Zeitraum von 7 bis 17 Uhr am weitaus größten ist. Marginal werden noch Zeiten außerhalb dieses Korridors benötigt.

ZIEL

Den Familien sollen bedarfsgerechte Betreuungszeiten geboten werden, die auch über die üblichen Kernöffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen hinaus gehen können.

Dabei soll die pädagogische Qualität für alle Kinder gesichert bleiben und das Wohl der Kinder berücksichtigt werden.

Insbesondere soll die Betreuungsdauer in einer Kindertageseinrichtung für das einzelne Kind 45 Wochenstunden nicht übersteigen.

UMSETZUNG

Die Regelöffnungszeiten in NRW können auf die Zeit von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr festgelegt werden. Es handelt sich in der Summe um eine Öffnungsdauer von 45 Wochenstunden (5 Wochentage x 9 Stunden).

Da die Berechnung der Personalstunden nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) auf den Regelöffnungszeiten basiert, müssten für zusätzliche Öffnungszeiten auch zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Eltern in der Regel nicht bereit sind, ihre Kinder zur Randzeitenbetreuung in andere Einrichtungen zu bringen. Selbst additive Modelle, bei denen die Randzeitenbetreuung durch gesondertes Personal durchgeführt wird, werden nicht gut angenommen. Daher war es ein Anliegen, die Möglichkeit zu schaffen, auch ungewöhnliche Betreuungszeiten innerhalb der gewohnten Räumlichkeiten mit dem Personal der Einrichtung abzudecken.

Die flexiblen Einrichtungen der Kinderhaus Rasselbande gem. GmbH sind von der Förderung ausgeschlossen, da deren Konzept bereits auf flexiblen Betreuungszeiten basiert und die Einrichtungen eine besondere Finanzierungsbasis haben.

FÖRDERUNG

Um die Bedarfe der Familien zu decken, sollten zunächst folgende Ausweitungen der Öffnungszeiten ermöglicht werden:

- Von 7.00 bis 7.30 Uhr = 2,5 Wochenstunden
- Von 16.30 bis 17.00 Uhr = 2,5 Wochenstunden

Die Stadt Dülmen gewährt den Trägern der Kindertageseinrichtungen für die zusätzlichen 5 Wochenstunden Öffnungszeit einen Förderbetrag von 10.000 Euro je Jahr.

VORAUSSETZUNGEN

- Es besteht ein nachgewiesener Bedarf (mindestens 5 Kinder) für Betreuungszeiten von 7.00 bis 17.00 Uhr
- Die Fördermittel werden für zusätzliche nachgewiesene Personalstunden eingesetzt
(Zusätzlich in diesem Sinne bedeutet, dass darüber hinaus die Personalkraftstunden des ersten Wertes der Anlage zu § 19 Absatz 4 KiBiz, zuzüglich der anteiligen Leitungsstunden des zweiten Wertes, und alle übrigen besonders finanzierten Personalstunden, vorgehalten werden.)
- 25 Stunden-Bucher können von 7.00 bis 12.00 oder von 7.30 bis 12.30 Uhr buchen
- 35 Stunden-Bucher können Blocköffnung von 7.00 bis 14.00 oder von 7.30 bis 14.30 Uhr buchen
- 45 Stunden-Bucher können innerhalb des Rahmens jeweils bis zu 9 Stunden täglich buchen
- Es muss die „Extrazeit“, wie unten beschrieben, angeboten werden

Das Angebot von weiteren Buchungsvarianten durch den Träger ist möglich.

„EXTRAZEIT“ – ERLÄUTERUNGEN

Als Voraussetzung zur Teilnahme an dem Förderprogramm muss die Kindertageseinrichtung die „Extrazeit“ im Zeitraum von 6.00 bis 7.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr anbieten.

Die Stadt Dülmen trägt die Personalkosten von 25 Euro je Betreuungsstunde für die Betreuung von bis zu 5 Kindern. Bei der Betreuung von mehr als 5 Kindern werden Personalkosten von 50 Euro je Betreuungsstunde durch die Stadt Dülmen getragen.

Die „Extrazeit“ muss bis zum 15. eines Monats für den gesamten Folgemonat gebucht werden, damit die erforderliche Personalplanung möglich ist. Es handelt sich nicht um eine Spontanbetreuung. Diese ist im „Kinderzimmer“ des Kinderhauses Rasselbande möglich.

ELTERNBETEILIGUNG

Für die Eltern entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Betreuungszeiten zwischen 7.00 bis 17.00 Uhr, da sie die selben Betreuungszeiten lediglich in einem ausgeweiteten Zeitkorridor buchen können.

Für die „Extrazeit“ müssen die Eltern je Betreuungsstunde einen Beitrag von 5 Euro an die Stadt zahlen, welcher für die teilweise Abdeckung der Personalkosten eingesetzt wird.

FINANZIERUNG

Die Umsetzung des Konzeptes ist grundsätzlich nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

Im Budget 2016 wurden 50.000 Euro für die Umsetzung eines Konzeptes zu flexiblen Betreuungszeiten in Dülmener Kindertageseinrichtungen veranschlagt.

Diese Mittel würden ausreichen, um zum Beispiel in 11 Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2016 die Öffnungszeiten um jeweils 5 Wochenstunden auszuweiten und darüber hinaus je Monat ca. 83 Stunden „Extrazeit“ mit jeweils 3 Kindern zu finanzieren.